



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	10.10.2012		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 28.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 389/12

---

**Betreff:** Abfallwirtschaftskonzept  
- Arbeitsschutz und Stand der Technik bei der gefäßgebundenen  
Restmüllerfassung

**Anlagen:** Arbeitsmedizinische Stellungnahme von Herrn Dr. Haas

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

Keine aktuellen Anträge und Beschlüsse.

### 2. Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelle Situation in Ulm

Die Abfallerfassung wird in der Stadt Ulm vorrangig im Holsystem organisiert. Das heißt, die Abfälle werden haushaltsnah bereitgestellt und an der Schnittstelle Grundstücksgrenze vom Entsorger abgeholt. Dieses Erfassungssystem wird für die Hauptfraktionen Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Verpackungen regelmäßig angeboten. Sperrige Abfälle, Elektrogeräte und Gartenabfälle können zudem auf Bestellung, z. T. gegen eine zusätzliche Gebühr, ebenso abgeholt werden.

Flankiert wird das Holsystem durch ein Bringsystem mit zwei Komponenten. Zum einen ein Containersystem für Altglas und Altkleider, zum anderen durch Recyclinghöfe für die Erfassung sonstiger Abfälle (z. B. Problemabfälle, Bauschutt, sperrige Abfälle, Gartenabfälle, CDs, etc.)

Das Holsystem für Verpackungen wird durch die Rücknahmesysteme betrieben, das für Restabfall, Bioabfall und Altpapier direkt von den EBU. Die folgende Tabelle zeigt die eingesetzten Behältergrößen und deren Verteilung.

	Behälter Gesamt	35l	60l	80l	120l	240l	770l	1100l
Biomüll	11.159		69,6%	7,8%	22,6%			
Altpapier	13.324					90,9%		9,1%
Restmüll	45.184	74,9%	13,1%	2,9%	4,1%	3,3%	0,2%	1,4%

Ein 35-l-Behälter (Ringtonne) für Restmüll, der händisch zum Fahrzeug getragen werden muss und dort in die Schüttung gehängt wird, wiegt zwischen 5 und 25 kg. Der Durchschnitt kann mit 10,5 kg angenommen werden. Pro Tag und Müllwerker werden rd. 320 35-l-Ringtonnen ausgeleert. Rechnet man noch das Eigengewicht der Ringtonne von 2 kg hinzu, muss ein Müllwerker folglich im Durchschnitt täglich rd. 4 Tonnen Gewicht anheben und tragen.

Anzumerken ist, dass die Behälter für Altpapier und Bioabfall von den EBU dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, die Behälter für Restabfall in eigener Verantwortung vom Nutzer organisiert und finanziert wird.

#### 2.2 Technische Entwicklung

In den 50ern wurde die behältergestützte Abfuhr von Ringtonnen mit einem Fassungsvermögen von 50 oder 110 l geprägt. Diese waren in der Regel aus Metall, um die heiße Asche aus den Kohleöfen aufnehmen zu können. Eine Tonne wurde dann aufgrund des hohen Gewichts meist mit zwei Personen zum Sammelfahrzeug getragen. Der Bedarf von Metalltonnen ist mit dem Wandel in der Konsumgesellschaft und vor allem mit dem Ende der unrentablen Kohleöfen mehr und mehr weggefallen. Aufgrund des Arbeitsschutzes und der fehlenden Notwendigkeit (Einfüllen heißer Asche in Abfallbehälter ist aus Brandschutzgründen streng verboten!) sind Gefäße ohne Räder über 40-l-Volumen und Gefäße aus Metall\* (Ausnahme 1.100l-Vierradgefäße) laut der Abfallsatzung der Stadt Ulm nicht mehr zugelassen.

Vor allem zur Entlastung von Müllwerkern wurden Anfang der 70er Jahre Müllgroßbehälter (MGB), Müllgefäße mit Rädern und einer Schüttungskante zum Einhängen in die Schüttung des Abfallfahrzeuges ohne Anheben des Behälters, entwickelt. Diese sind heutzutage Stand der Technik und in der EN-Norm 840 normiert.

Hat man in den 90iger Jahren durch Verkleinerung des zur Verfügung stehenden Behältervolumens Anreize zur Vermeidung und Sortierung von Abfällen geschaffen, ging in diesem Jahrhundert die Entwicklung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Behältervolumen. Der Bürger zahlt nicht mehr sein festes Abfallkontingent, sondern nur die tatsächlich angefallenen Abfälle. Nur für bereitgestellte Behälter wurde durch intelligente Identifikationssysteme eine Gebühr erhoben. Auch ist es möglich, das tatsächlich bereitgestellte Volumen (Volumenmessung) oder Gewicht (Verwiegung) dem Gebührenzahler individuell zu berechnen. Solche intelligenten Systeme funktionieren nur bei genormten Gefäßen. Der Einsatz dieser Systeme ist bei Ringtonnen oder Behältermischsystemen – wie in Ulm - nicht möglich.

### **2.3 Rechtliche Würdigung**

Zum Schutz des Arbeitnehmers wurde 1996 die Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) in Kraft gesetzt. Sie regelt die Obergrenzen beim Heben und Tragen von Lasten. Während, wie oben erwähnt, MGB gerollt werden können und daher nicht unter diese Verordnung fallen (sie werden nicht gehoben bzw. getragen), ist diese bei der Sammlung von Ringtonnen sehr wohl zu beachten. Eingehalten wird diese nur durch regelmäßigen Wechsel der Lader zwischen Rest- und andere „Mülltouren“.

Bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) gab es in den 90er Jahren Bestrebungen den Einsatz von Ringtonnen bei der Abfallsammlung zu verbieten. Die GUV hat ihr Regelwerk aber nicht umgesetzt. Auch ohne das Verbot der Ringtonnen haben inzwischen fast alle Gebietskörperschaften in Deutschland die Ringtonne aus ihren Sammelgebieten verbannt. In Baden-Württemberg ist die Stadt Ulm z. B. die einzige der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise, die die Ringtonne noch flächendeckend zulässt.

Durch den regelmäßigen Wechsel der Lader zwischen Restmüll- und anderen Touren, können die rechtlichen Vorschriften von den EBU eingehalten werden.

### **2.4 Arbeitsmedizinische Beurteilung**

Eine hohe Belastung des Ladepersonals durch das Tragen und Heben von Ringtonnen ist nachgewiesen und unbestritten. Diese war folgerichtig mit ursächlich für die LasthandhabV. Auch der Arbeitsmediziner der EBU, Dr. Haas, bestätigt die hohe Belastung der Mitarbeiter durch die Leerung von Ringtonnen (s. Anlage).

Eine Statistik über erhöhte Muskel-Skelett-Erkrankungen der Arbeitnehmer bei den EBU liegt auch aus Datenschutzgründen allerdings nicht vor. Sie ist schwer nachzuweisen, da vor allem ältere Mitarbeiter und Mitarbeiter mit Muskel-Skelett-Erkrankungen sich bewusst in den Bereich der Straßenreinigung oder der Recyclinghöfe versetzen lassen.

Diese arbeitnehmerverträgliche Umgliederung hilft zwar betroffenen Mitarbeitern, schützt aber nicht gesunde Mitarbeiter. Zudem stößt dieses Vorgehen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels an seine Grenzen. Auch die Mitarbeiter der EBU werden älter, so liegt das Durchschnittsalter der Mitarbeiter inzwischen bei über 48 Jahren!

## **3. Weiteres Vorgehen**

Die EBU empfehlen daher die dringende Prüfung des Abfallkonzepts in Hinblick auf das eingesetzte Restmüllbehältersystem. Da es zahlreiche Varianten in der Ausgestaltung bzgl. Behältereigentümer,

Identifikationssystem, Behälterarten und Abfuhrhythmen gibt, kann zu den Auswirkungen auf die Gebühren und zu den Abfallmengen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Ziel sollte eine zeitnahe und möglichst kostenneutrale Umsetzung sein.

\* Vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates zu GD 385/12